Düsseldorfer Zeitung.

N. 205. Mittwoch den 29. August. 1827.

Türkey.

(Schluß der aus dem in der Allg. Ztg. befindlichen Aufsatze „über die Vermittelung der griechischen Sache durch England, Frankreich und Rußland" entnommenen Stelle.)

Indeß die Obliegenheit für Rußland, hier endlich mit Nachdruck einzuschreiten, tritt erst in ihr volles Licht, wenn man dazu nimmt, daß diese Macht, durch ihre Lage und Bedürfnisse zur Schützerin der griechischen Kirche berufen, diese Schutzherrlichkeit in den Ländern, welche unter dem antichristlichen Drucke der Ottomannen seufzen, durch den Vertrag von Bucharest vom Jahre 1812 gesetzlich erworben, dadurch aber die völkerrechtliche Verpflichtung übernommen hat, in das Mittel zu treten, sobald die Interessen der griechischen Kirche durch die Türkei im Ganzen oder an Individuen verletzt werden. Jener Traktat, so tiefeingreifend, und wenn man will, verletzend für die Selbstherrlichkeit der Pforte er auch seyn mag, ist doch nichts als die natürliche Entwickelung des Verhältnisses der Russen zu den Griechen, wie sie bei der steigenden Macht der Russen und der steigenden Schwäche der Türken aus irgend einem Zusammenstoß beider Reiche nothwendig hervorgehen mußte, und Rußland weicht in demselben Augenblicke auf seiner politischen Bahn zurück, um gegen sich selbst, seinen Charakter, wie gegen seine Größe und Stärke zu verfahren, in welchem es in jener Schutzherrlichkeit eines seiner kostbarsten Privilegien aufgibt, und die enttäuschten Brüder seines Glaubens der Verzweiflung und dem Untergange blosstellt. Sobald mit dem Tode des Kaisers Alexander die Rücksichten und Verbindungen sich auflösten, die ihn bewogen hatten, von der Pforte Kränkung und Hohn, und die wiederholte Verwerfung seiner letzten Bedingungen zu ertragen, ohne das Schwert zu ziehen, trat auch für den neuen, in seinen Bewegungen freien und selbstständigen Monarchen die Nothwendigkeit einer wirksamen Einschreitung mit ihrer ganzen gewichtigen und gebieterischen Strenge wieder hervor, und England, dessen Interessen von dem überlegenen Genius des ersten Staatsmannes des neuen Jahrhunderts bewacht wurden, erkannte sofort augenblicklich die Alternative, daß die griechische Sache entweder durch Rußland allein mit bewaffneter Hand, oder durch eine Verbindung der großen Mächte auf milderem Wege zur Entscheidung müsse gebracht werden. Offenbar aus dieser richtigen, jenes großen Staatsmannes, dessen Tod jetzt Europa mit Bestürzung und Trauer erfüllt, und seiner würdigen Einsicht in die Natur des hier vorliegenden Verhältnisses, ist der Auftrag in Bezug auf Griechenland hervorgegangen, mit welchem der Herzog von Wellington bei der Thronbesteigung des jetzigen Monarchen von Rußland nach Petersburg geschickt wurde, und das nun zwischen den drei Mächten zum Vertrag erhobene Protokoll der Petersburger Verhandlungen war nur eine Folge jener Staatsweisheit, welche darauf ausging, das durch Leidenschaften, Vorurtheile und Beschränktheit jeder Art am meisten verwickelte Problem der neuern Geschichte auf eine befriedigende Weise zu lösen, ohne Europa den Gefahren eines Krieges auszusetzen, den die Vorkehrungen der letzten Zei-

Miszellen.

Die jungen Egyptier in Paris.

Der Vice-König von Egypten hat bekanntlich Hrn. Agoub, einen gebornen Egyptier, und Professor der arabischen Sprache am königl. Kollegium Ludwig des Großen beauftragt, im Vereine mit Hrn. Jomard, die Studien der nach Paris geschickten jungen Egyptier zu leiten. Unter diesen zeichnet sich hauptsächlich der Scheik Refaha aus, welcher immer den ersten Platz erhielt. Dieser Egyptier hat die Dithyrambe des Hrn. Agoub, „die zerbrochene Leyer", in arabische Verse übersetzt und dadurch einen sichern Beweis seiner Fortschritte in dem so schwierigen Studium unserer Sprache geliefert. Hr. Refaha hat sich nun eine noch schwierigere Aufgabe gewählt; er übersetzt nämlich die Elemente der Geometrie, von Legendre, ins Arabische. Schon sind die zwei ersten Bücher beendigt, und der Eifer, mit welchem er seine wichtige Arbeit fortsetzt, läßt uns die baldige Erscheinung des Werkes hoffen. Ein anderer Zögling der egyptischen Schule ist gegenwärtig mit der Uebersetzung von Fenelons „Leben berühmter Männer des Alterthums" beschäftigt.

Ein gewisser Faivre wurde am 18. August als Vagabund vor das Zuchtpolizeigericht zu Paris gestellt, und nachdem er selbst eingestanden, daß er nur von Diebereien lebe, in das Maximum der Strafe für Vagabunden, nämlich sechsmonatliche

ten um so näher an seine Schwelle gebracht hatten, je weiter man ihn davon entfernt zu halten gemeint hatte.

Griechenland.

Fortsetzung der Konstitution Griechenlands.

Kap. V. Von der Organisation der Griechischen Regierung.

36. Die souveraine Macht der Nation zerfällt in drei Gewalten: die gesetzgebende, die vollziehende und die gerichtliche Gewalt.

37. Von der gesetzgebenden Gewalt gehen die Gesetze aus.

38. Die vollziehende Gewalt genehmigt dieselben, nach Art. 74, und vollstreckt sie.

39. Die gerichtliche Gewalt wendet die Gesetze an.

40. Die gesetzgebende Gewalt gehört der Versammlung der Volksvertreter, welche den Namen Senat (Boule) führt, besonders an.

41. Die vollziehende Gewalt gehört einem einzigen, welcher den Titel Gouverneur führt und verschiedene Sekretaire unter seinen Befehlen hat.

42. Die gerichtliche Gewalt gehört den Gerichten.

Kap. VI. Vom Senate.

43. Der Senat besteht aus den Vertretern der Provinzen Griechenlands.

44. Jeder dieser Vertreter muß, wenn er seinen Sitz im Senate einnimmt, den vorgeschriebenen Eid leisten.

45. Die Vertreter werden dem Wahlgesetze gemäß, vom Volke gewählt.

46. Der Senat ist als Versammlung unverletzlich.

47. Der Senat hat einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, und zwei Sekretaire mit den nöthigen Untersekretairen.

48. Der Präsident und Vicepräsident werden mit Stimmenmehrheit vom Senat gewählt. Der Präsident kann in oder außer der Versammlung, der Vicepräsident aber nur in derselben gewählt werden.

49. Die zwei Obersekretaire werden von den Volksvertretern mit Stimmenmehrheit außer der Versammlung gewählt.

50. Der Präsident führt bei den täglichen Sitzungen den Vorsitz, bestimmt Tag und Stunde zu ihrer Eröffnung, vertagt sie, und beruft, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, den Senat zu einer außerordentlichen Sitzung.

51. Auf Verlangen 20 anwesender Senatoren muß der Präsident die Sitzung eröffnen.

52. Ist der Präsident abwesend, so vertritt ihn der Vicepräsident; sind beide abwesend, so nimmt der älteste der Volksvertreter einstweilen den Sitz des Präsidenten ein.

53. Stirbt der eine der Präsidenten oder verfällt er in Körperschwäche, so wird nach Art. 48 ein Anderer an dessen Stelle erwählt.

54. Die Dienstführung des Präsidenten und Vicepräsidenten dauert ein Jahr lang.

55. Zwei Drittel von der Gesammtzahl der Volksvertreter müssen gegenwärtig seyn, wenn die Sitzung des Senats für vollständig angesehen werden soll.

56. Kein Volksvertreter darf den Senat verlassen und abreisen, ohne eine in gehöriger Form ausgefertigte Erlaubniß desselben.

57. Die Vertreter werden auf drei Jahre erwählt, und jedes Jahr zu einem Drittel erneuert. Der Austritt wird im ersten und zweiten Jahre durch das Loos entschieden.

58. Dieselbe Person kann nicht zweimal nacheinander zum Volksvertreter gewählt werden.

59. Der Senat fängt seine Arbeiten am 1. Okt. an, und an diesem Tage müssen die Vertreter versammelt seyn.

60. Die Sessionen des Senats dauern 4 bis 5 Monate.

61. Die Entscheidungen des Senats werden durch Stimmenmehrheit bestimmt, bei gleicher Stimmenzahl gibt die des Präsidenten den Ausschlag.

62. Wenn der Präsident nicht zu den Vertretern gehört, so hat er nur bei der Stimmengleichheit eine berathende Stimme; ist er aber einer der Vertreter, so stimmt er immer in dieser Eigenschaft, und hat bei gleicher Stimmenzahl zu entscheiden.

63. Es ist einem Vertreter bei Verlust seiner Stelle nicht erlaubt, ein anderes öffentliches Amt zu übernehmen, oder an der Erhebung der Staatseinkünfte unmittelbar oder mittelbar Theil zu haben. (Forts. f.)

Portugal.

Lissabon, vom 8. August.

Auf die unserer Regierung von Seite Oestreichs förmlich ausgedrückte Absicht, den Infanten Don Miguel an die Spitze der Regentschaft zu stellen, versammelten sich die Minister und hohen Staatsbeamten mehrmal, um über die zunehmende Parthei zu berathschlagen. Heute erfahren wir, daß die Projekte des Wiener Kabinets ihren Beifall erhalten haben, und demnach entschieden worden, daß dem Prinzen mit dem 25ten Jahre das Recht zustände, die Zügel der Regierung in Anspruch zu nehmen.

— Ein liberales Blatt, sagt die Gazette, hofft,

Einsperrung, verurtheilt. Wüthend hierüber ergreift er eine in der Nähe befindliche Schachtel mit Oplaten und wirft sie dem Präsidenten an den Kopf. Die Schachtel traf jedoch glücklicher Weise nur die Mauer und öffnete sich, so daß die Oplaten den Richtern um die Köpfe flogen. Faivre wurde sogleich wegen dieses Vergehens in Anklage versetzt, und noch in derselben Sitzung zu zweijähriger weiterer Einsperrung verurtheilt.

Eine Uebersicht in der zu Darmstadt erscheinenden allgemeinen Kirchenzeitung weist nach, wie viel in Deutschland Protestanten unter katholischen Fürsten, und wieviel Katholiken unter protestantischen Fürsten leben. Das Ergebniß ist folgendes: I. Es leben Protestanten unter katholischen Fürsten: in Oestreich: a) im Lande unter der Enns 4,300, b) im L. ob d. Enns 24,700, c) in Steyermark 2,500, d) Illyrien 17,000, e) Böhmen 50,000, f) Mähren 68,000; in Baiern 1,100,000, Sachsen 1,420,000, Anh.-Cöthen 34,000; Summa 2,720,500. In den beiden Fürstenthümern Hohenzollern und im F. Lichtenstein leben nur sehr wenige Evangelische. — II. Katholiken unter protestantischen Fürsten: in Preußen 3,250,000, Hannover 250,000, Würtemberg 470,000, Baden 800,000, Kur-Hessen 106,000, Hessen-Darmstadt 165,000, Holstein-Lauenburg 1,000, Luxemburg 285,000, Sachsen-Weimar-Eisenach 10,000, Sachsen-Meiningen 300, Sachsen-Altenburg 100, Sachsen-Koburg-Gotha 200, Braunschweig 2500, Mecklenburg-Schwerin 1000, Mecklenburg-Strelitz 60, Oldenburg 75,000, Nas-

England werde Europa's Projekte auf Portugal vereiteln, und es wünscht sehnlichst den Triumph der englischen Politik — die es nicht kennt. Die Times, welche sie zu kennen glaubte, entschuldigt sich selbst, ihre Privatansichten mit zu großer Zuversicht ausgedrückt zu haben, und erklärt, daß sie ohne Auftrag und ganz allein gesprochen habe.

— Mehrere Pariser Blätter, (sagt ferner die Gazette) kommen wieder auf die Reise Don Pedros nach Europa. Diese Nachricht ist aber abgeschmackt. Dieser Fürst wäre, so sagt man, den 11. oder 12. Juni abgereist. Gibt man aber auch eine so lange Ueberfahrt zu, weil er, nach der Erzählung jener Blätter mit drei Kriegsfregatten segelt, so ist doch gleichfalls anderseits anzunehmen, daß seit dem zwölften Juni von Rio-Janeiro Schnellsegler aller Art und nach allen Ländern abgegangen sind, welche gewöhnlich den Weg von Brasilien nach Europa in 45 Tagen machen. Man hätte also seit dem 25. oder 30. Juli in Paris täglich die Bestätigung der Abreise vom 12. Juni erhalten können, und schon sind wir zum 25. August vorgeschritten, ohne irgend eine Nachricht der Art erhalten zu haben.

Indessen schreibt man aus Lissabon unter dem obigen Datum: Eine in 41 Tagen von Bahia hier angekommene Brigg hat uns die Nachricht gebracht, daß man zu Rio-Janeiro Befehle gegeben hätte, 3 Kriegsschiffe segelfertig zu machen. Man glaubte allgemein, daß diese Schiffe den Kaiser und sein Gefolge nach Portugal bringen sollten.

Großbrittanien.

London, vom 23. August.

An der heutigen Börse herrschte große Bewegung, allerlei kriegerische Gerüchte waren in Umlauf, und die Consol. fielen zu 86⅜. Indessen sollen alle diese Gerüchte bloße Börsemanövers seyn.

Oestreich.

Se. Maj. der Kaiser und König schlossen am 18. d. den seit dem 18. Sept. 1825 zu Preßburg versammelten ungarischen Reichstag mit folgender vom Throne herab gehaltenen Rede:

„Das Versprechen, geliebteste Stände Unsers Königreiches Ungarn, nichts von euch zu begehren, als die Beförderung eures eigenen Wohles, welches Wir euch von diesem königlichen Throne herab bei Eröffnung dieses Reichstages gegeben haben, ist von Uns, während der nun beinahe zweijährigen Dauer desselben, treu und standhaft gehalten worden. Unser Gewissen, dessen Prüfung und Erforschung vor Gott Wir Uns stets angelegen seyn lassen, gibt Uns demnach das beruhigende Zeugniß, daß Wir der ungarischen Nation einen neuen Beweis Unserer väterlichen Zuneigung und Sorgfalt, die einzig und allein auf deren Wohlfahrt gerichtet sind, gegeben haben.— Es hat sich zwar Einiges auf diesem Reichstage zugetragen, was ein Gefühl des Schmerzes in Uns erregen konnte. Dieß übergehen Wir jedoch um so bereitwilliger mit Stillschweigen, als es Unserem Herzen angenehm ist, daß mehrere sehr wichtige Gegenstände durch wechselseitige Berathungen der Stände, mit Unserer huldreichen königlichen Genehmigung, Gesetzes-Kraft erhalten haben. Wir brauchen hier blos die in Betreff der beiden so wichtigen Gegenstände, der Contribution und der Conscription, gefaßten Beschlüsse zu erwähnen, welche von der Art sind, daß sie euch von Unserer geneigten Huld überzeugen, und der späten Nachkommenschaft beweisen werden, daß ihr würdige Sprossen eurer Vorfahren seyd. Und deßhalb, obschon Unser aufrichtiger Wunsch, die Geldverhältnisse unter den Privaten durch ein Gesetz zu ordnen, nicht erfüllt worden ist, treibt Uns dennoch auch dieser unverhoffte Ausgang nur noch mehr an, mit erneuerter, durch die Redlichkeit Unserer Absichten beseelter und gestärkter Kraft dahin zu arbeiten, daß gegenseitiges und unauflösliches Vrrtrauen zwischen Uns und euch geknüpft, die gebührende Ordnung der Dinge durch jene rechtmäßige Macht, welche Unsere altherkömmlichen Einrichtungen Uns verleihen, aufrecht erhalten, und die unverletzliche Verfassung des Reiches stets in allem heilig beobachtet werde. — Wir übergeben Ew. Liebden die durch Unsere Sanction bereits bekräftigten Artikel dieses Reichstages, mit der Uns so angenehmen Hoffnung, daß Unsere Wünsche, die Wir für den Ruhm und die Wohlfahrt der Ungarn in so reichlichem Maaße hegen, bald auf dem nächsten Reichstag in Erfüllung gehen mögen, den Wir, sogar vor der gesetzlichen Frist, einberufen werden, sodald durch den liebevollen und unermüdeten Eifer Ew. Liebden für Uns und das Vaterland, den wir dankbar anerkennen, unter dem wirksamen Beistande der Regnicolar-Deputationen, die Ausarbeitungen vollendet seyn werden, welche den Gegenstand des künftigen Reichstages und die festete Grundlage jener höchsten Wohlfahrt ausmachen, deren die ungarische Nation in so hohem Grade würdig ist. — So wie dasjenige, was Wir blos zum Nutzen und Heil des Vaterlandes beabsichtigten, Unser Herz mit höchster Freude erfüllte, als Wir euch, geliebteste Stände Unseres Königreiches Ungarn, beim Anfange dieses Reichstages um Unseren Thron versammelt erblickten, so wünschen Wir auch jetzt, nach Unserer väterlichen, in allen Fällen unverbrüchlichen, Zuneigung zu euch, daß ihr, als Unsere

---

sau 150,000, Anh.-Dessau u. Bernburg 100, Hessen-Homburg 5000, Frankfurt 6000, Hamburg 3000; Summa 5,580,260. In den Staaten beider Häuser Schwarzburg der Fürsten Reuß, Lippe-Detmold und Schaumburg, Waldeck, wie in Bremen und Lübeck, gibt es nur sehr wenige Katholiken.

Wie weit die feine Bildung geht!

Eine Frau nahm eine neue Köchin in den Dienst, und nachdem sie alle Dienstbedingungen mit ihr in's Reine gebracht hatte, fragte sie endlich auch um ihren Namen.

Ich heiße Adamine, antwortete die Köchin.

Die Frau verwunderte sich und äußerte, daß sie diesen Namen noch nie gehört und auch in keinem Kalender stehen gesehen habe.

Ja, sagte die Köchin, im Kalender steht dafür Eva, aber der Name ist so häßlich.

Man liest in Hrn. Cannings Testament folgende Stelle: „Ich vermache meiner Mutter 2000 Pf. St. ein für allemal; es wäre mir jedoch lieber 300 Pf. St. als jährliche Rente."

Die in Alexandrien erscheinende Zeitung hat den Namen egyptischer Leuchtthurm.

In dem Fremdenbuche, welches im Gasthause „der fünf Thürme" in Lübeck zur Einzeichnung ihres Namens, den Fremden vorgelegt wird, hatte

geliebten Söhne, gesund und wohlbehalten in euere Heimath zurückkehren, und euren Committenten treu berichten möget: daß Uns, außer jener königlichen Würde, die in der althergebrachten Verfassung ihre Kraft und Stärke findet, auch die Liebe zu allen Ungarn und ein brennender Eifer für ihr Wohl, bis ans Ende Unserer Tage, eingepflanzt seyen, von welchem beseelt, Wir auf das standhafteste dahin trachten, und, mit Gottes Beistand, auch erreichen werden, daß Wir durch die heilsamen und dauernden Früchte Unserer gegenwärtigen und künftigen Handlungen zum Besten des Vaterlandes, wenn der Herr Uns aus diesem Leben abruft, bei der vielgeliebten ungarischen Nation im dankbaren und segensreichen Andenken verbleiben."

Nach beendigter Thron-Rede, welche bei mehreren Stellen durch einstimmiges Vivat-Rufen unterbrochen, und mit unbeschreiblichem Enthusiasmus aufgenommen wurde, begaben Sich Se. Majestät mit demselben Ceremoniel, wie Allerhöchstdieselben eingeführt worden waren, wieder in Ihre Appartements zurück, wo Sie noch eine Deputation der Stadt Preßburg zu empfangen geruhten.

Am 19. des Morgens, nachdem Se. Majestät dem Gottesdienste in der Primatial-Hofkapelle beigewohnt hatten, traten Allerhöchstdieselben, von den Segenswünschen Ihrer getreuen Stände und der Bewohner der Stadt begleitet, die Reise nach Wien an.

Italien.

Zu Neapel ist am 13. Aug. Morgens die Königin von einem Prinzen glücklich entbunden worden, der in der, durch den Kardinal Ruffo sogleich vollzogenen Taufe die Namen Franz Paul Ludwig Emanuel erhielt.

Anzeigen.

Nachricht.

Es ist mir von Paris aus der Auftrag zugekommen, den Interessenten an der Forderung gegen die französischen Prinzen, wegen der, bei Beginn der Revolution durch den Fürsten von Salm-Dick gestellten 2 Regimenter, nicht unwichtige Eröffnungen zu machen. Dieselben werden daher ersucht, sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Köln, den 27. August 1827.

Fier, Notar.

J. A. Becker, Grabenstraße N. 1078,

erhielt von Paris eine schöne Auswahl der modernsten Armbänder, Halsketten, Kreuzen, Ohrringe, Gurtelschnallen, Schlösser ꝛc. Diese Artikel sowohl als seine übrigen Modewaaren und seidenen Stoffen, empfiehlt er dem geneigten Zuspruch bestens.

Düsseldorf, den 25. August 1827.

Vorbereitender Verkauf.

Auf den Grund eines Erkenntnisses des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 16. Mai dieses Jahrs, wird der untengenannte committirte Notar

Dienstag den 4. Sept. d. J.,

das im Hamm, Bürgermeisterei Düsseldorf auf der Gosse gelegene sogenannte Steinbornsche Haus, bezeichnet N. 138 nebst Kuhestall und dabei gelegenen 28 Ruthen großen Garten, für die von den vereideten Sachkennern angelegte Taxe von 286 Berliner Thaler, in Beiseyn des Gärtners Joseph Esser im Hamm, als Gegenvormund der bei diesem Verkauf betheiligten Minderjährigen von Wilhelm Steinborn, zum vorbereitenden Verkauf ausstellen.

Der Ausfatz geschieht am vorbemerkten Tag, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in gedachtem Hamm, beim Wirthe Herrn Wilh. Franken.

Die Verkaufsbedingungen und die Abschätzung sind täglich bei dem untengenannten Notar einzusehen.

Düsseldorf, den 16. August 1827.

C. W. Monten, Notar.

Lion's berühmte Kunst-Gallerie, bestehend nun aus 180 Vorstellungen, und vermehrt durch mehrere ausgezeichnete Figuren, als: Wallraf, Daniels, Hardi, L. Koster, de Ruyter u. s. w., ist in dem Casino in der Flingerstraße nur noch für eine kurze Zeit zu sehen. Entree 5 Sgr. Kinder 3 Sgr. Anfang der Beleuchtung um 7 Uhr.

Beauftragt von der Direktion des niederrheinischen Vereins gegenseitiger Lebensversicherung in Amsterdam, die Geschäfte desselben in hiesiger Gegend zu besorgen, mache ich solches hierdurch mit der Bemerkung bekannt, daß ich gerne über die Bedingungen der Theilnahme die genaueste Auskunft geben werde. Wer die Statuten des Vereins kennt, hat auch das Vortheilhafte derselben für den Theilnehmer anerkannt, weshalb ich den Verein auch nicht besser empfehlen kann, als zur Untersuchung der Statuten einzuladen.

Elberfeld, den 28. August 1827.

E. Busch,
Agent des obigen Vereins.

Ein Landgütchen, 2 Stunden von Düsseldorf, steht unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen oder auch billig zu verpachten und gleich zu beziehen; es besteht aus einem Wohnhause, welches zur Wirthschaft und damit verbundenem Geschäfte geeignet ist, mit Stallung, Scheune und 4 3/4 Morgen, Hof, Garten, Ackerland und Wiesen, sodann circa 10 Morgen Büsche. Unterzeichneter gibt nähere Anweisung.

P. A. Dahm,
Neustraße N. 725.

Ein sich im besten Zustande befindendes Forteviano von 5 1/2 Octav, so wie zwei gebrauchte vierrädrige Wagen (eine Birutsche und ein halbverdeckter Korbwagen) stehen um einen billigen Preis zu verkaufen, in N. 667 am Flingerthor.

Eine Köchin, die sowohl Zeugnisse ihres Wohlverhaltens als ihrer Fähigkeit aufweisen kann, wird in Dienst gesucht. Die Expedition sagt wo.

Jemand die Rubriken: Namen, Stand, Wohnort, folgendermaaßen ausgefüllt;

Namen.	Stand.	Wohnort.
?	variable.	Par-tout.

In der Berliner Vossischen Zeitung lesen wir: „Meine heutige Verlobung mit Mlle. N. N. zeige ich hiermit Bekannten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen ergebenst an."

Es gibt Zeiten, wo kleinere Uebel geduldet werden müssen, um größere zu verhüten, doch ganz ungehemmt darf das Uebel nicht bleiben. So machten die Egyptier einst ein Gesetz, daß die Todtensärge nur bei den Bordellen verkauft werden durften. In neueren Zeiten werden dort nur die Krankheiten verkauft.

Adler und Schnecke.

Auf einem hohen Felsenhaupt
Erblickt ein Adler eine Schnecke;
Er naht, daß er den Trug entdecke,
Weil er dem eig'nen Aug' nicht glaubt:
„Wie kamest du auf diese Höhen?" —
„Durch's Kriechen," sprach sie, „wie Sie sehen!"

Verfaßt und verlegt von L. Leusch, Grabenstraße D. N. 1067.